

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4). Dabei ist die Empfehlung der Jury zum Wettbewerbsverfahren Königsufer/Neustädter Markt zu berücksichtigen:
„Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Entwurf des 1. Preisträgers bei der Erarbeitung des Rahmenplanes zugrunde zu legen. Da das Ergebnis des Ideenwettbewerbs [als] ein Anfang eines langen Entwicklungsprozesses ist empfiehlt das Preisgericht, all drei Preisträger an der weiteren Planung angemessen einzubinden.“
2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsentwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu konkretisieren. Dabei sind die Instrumente der Leitbauten, der Bebauungspläne und einer Gestaltungssatzung zu nutzen. Besonders sensibel ist die Bebauung am Elbufer jenseits der eigentlichen Grenze der geschlossenen Bebauung in Form der Einzelbaukörper Richtung Elbufer zu entwickeln sowie die Bebauung in Nähe des Blockhauses und in der Umgebung des Narrenhäusels. Es ist ein Nutzungsmix unter Berücksichtigung der etablierten Veranstaltungen am Elbufer zu entwickeln.
3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.
4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, konkret für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert. Dabei sind die Brunnen an ihren Plätzen zu belassen, eine Verschiebung ist ausgeschlossen. Angestrebt wird für den Neustädter Markt eine Gestaltung als Freiraum eines öffentlichen Platzes im Bestand bei einer Aufwertung der nördlichen Bestandsbebauung (Vonovia) durch Sanierung und einer Fortentwicklung des Platzes insbesondere durch Begrünung. Konkret sind die stillgelegten Brunnen gestalterisch und funktional instandzusetzen und beschädigte Gehwegplatten zu reparieren. Die entfernten Plastiken an der Hauptstraße sind ebenfalls zu restaurieren und wieder aufzustellen, die hier genannten Maßnahmen sind kostenmäßig bis Mai 2020 zu untersetzen. Eine Bebauung des Platzes, wie im Wettbewerbsergebnis vorgeschlagen und aber derzeit nicht angestrebt, bedürfte eines Planverfahrens. Auch bedürfte eine Bebauung des Platzes zunächst einer Vollendung der geplanten Platzfassung auf seiner Südseite sowie einer Reduzierung des Verkehrszuges Große Meißner Straße, Köpckestraße. Insofern ist eine Bebauung des Neustädter Marktes derzeit zumindest bis zur Fertigstellung der Bebauung in den südlichen Baufeldern und einer nachhaltigen Verkleinerung des Verkehrszuges ausgeschlossen und anschließend eigentlich nur denkbar, wenn der Platz dadurch gewinnt und die Öffentlichkeit eine Bebauung billigt.
5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass der Verkehrszug Große Meißner Straße/Köpckestraße im Bestand die Innere Neustadt vom Elbufer abschneidet und deshalb eine Verlagerung des Verkehrs zur Reduzierung des Straßenquerschnittes wünschenswert ist. Ob im Zuge der zukünftigen Verkehrsentwicklung eine generelle Verlagerung des Verkehrs möglich ist oder bei Beibehaltung der Verkehrsbelegung mittels einer Tunnellösung eine Verkleinerung des genannten Straßenraumes erfolgen kann, ist gegenwärtig offen, soll allerdings weiterhin als Ziel verfolgt werden. Ziel ist jedoch, den Straßenraum auch über den erstplatzierten Entwurf hinaus zu reduzieren, wenn dies verkehrstechnisch unter den genannten Voraussetzungen möglich ist.
6. Die im Krieg zerstörten barocken Bürgerhäuser zwischen Bellevue und Blockhaus sollen als Leitbauten so weit wie möglich am historischen Vorbild orientiert rekonstruiert werden, wie dies auch im Wettbewerbsbeitrag des 1. Preisträgers angelegt ist.
7. Entscheidend für die Wirkung des Narrenhäusels ist die direkt dahinter geplante Bebauung resultierend aus dem städtebaulichen Wettbewerb. Für das betreffende Baufeld ist ein Fassadenwettbewerb durchzuführen, um die Bebauung gestalterisch mit dem Narrenhäusel abstimmen zu können.
8. Der grundsätzliche Entwurf des 1. Preisträgers soll um Elemente des 2. Preisträgers angereichert werden. Dabei ist vor allem die ausgeprägtere Kleinteiligkeit in der Parzellierung des 2. Preisträgers aufzunehmen, die sowohl straßenseitig als auch von der Uferansicht her erlebbar sein soll (sh. Abbildung am Ende).
9. Die Bebauung im westlichen Teil des Wettbewerbsumgriffes (Hotel Bellevue) ist zu detaillieren. Insbesondere

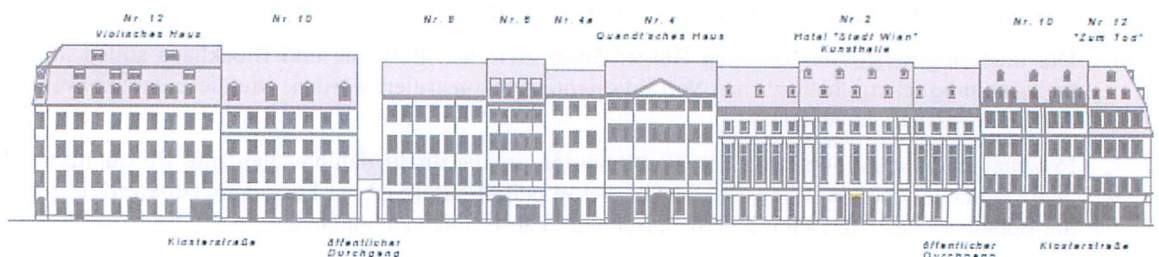
sind Abstand und gestalterischer Übergang bzw. Korrespondenz zum Japanischen Palais zu untersetzen sowie der Baukörper vor dem Bellevue polygonal dem Straßenverlauf entsprechend zu krümmen und kleinteilig zu parzellieren bzw. die Fassade kleinteilig zu gestalten.

10. Alle Wettbewerbsbeiträge konzentrieren sich auf den Neustädter Markt und auf das Baufeld zwischen der Augustusbrücke und dem Finanzministerium. Die Entwürfe verlieren sowohl östlich als auch westlich an Planungstiefe. Dementsprechend ist für den Carolaplatz ein weiterer städtebaulich-gestalterischer Wettbewerb unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger vorzunehmen. Für den Palaisplatz ist dies zu erwägen.
11. Bestandteil der Bebauung südlich des Neustädter Markt und deshalb im Zuge des Bebauungsplanes in der weiteren Planung zu berücksichtigen ist das Narrenhäusel, dessen Wiederaufbau Beschlusslage des Stadtrates ist. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, der Rekonstruktion des 1945 zerstörten Narrenhäusels die auf den barocken Stadtansichten von Thielemann dokumentierte Fassung und damit den dementsprechenden Wettbewerbsbeitrag mit Mansarddach zu Grunde zu legen und ausschließlich diese Planung weiter zu vertiefen. Dies entspricht auch dem Vorschlag von Dr. Heinrich Magirius, der eine Einschätzung von Hans Erlwein zur Dachgestaltung als Mansarddach für das Narrenhäusel aufgegriffen hatte. Die Empfehlungen der Jury zum Fassadenwettbewerb Narrenhäusel zu diesem Wettbewerbsbeitrag sind wie folgt zu berücksichtigen. Das Bauwerk soll so weit möglich am historischen Vorbild orientiert überschneidend an der Augustusbrücke angeordnet werden. Der Erker ist entsprechend dem historischen Befund bis in das Sockelgeschoss zu führen. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Jury Narrenhäusel soll im Zuge der Erarbeitung des Bauantrages seitens des Bauherren eine vertiefte Beratung hinsichtlich der Gestaltung und Detaillierung der Fassaden beauftragt werden. Grundsätzlich sind alle weiteren Planungen und Präzisierungen im Zuge des Bauantragsverfahrens und der Ausführungsplanung zu leisten, die nach Auffassung des beschließenden Ausschusses nun zügig durchzuführen sind. Der Bauherr sichert im Gegenzug eine Information und Rücksprache mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau respektive dem Stadtrat im Zuge der weiteren Planung zu. Grundsätzlich sollen alle gestalterischen Fragen vor Erteilung der Baugenehmigung geklärt sein. Des weiteren wird der Bauherr ersucht, die Baugeschichte des Narrenhäusels durch eine Erschließung der Quellen wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen und das Ergebnis öffentlich zu machen. Eine Wiedererrichtung der bis in die dreißiger Jahre bestehenden Brandwand an der Ostseite des Narrenhäusels und die Ablesbarkeit von „Brüchen“ in der Fassade wird dagegen nicht gewünscht.

Entwurf Bernd Albers (1. Preis)



Entwurf Jordi (2. Preis)



Gesamtabwicklung Große Meißner Straße Südseite

Abbildung: Wirkung der kleinteiligeren Parzellierung

T. Wirtz
Wirtz
05.02.2020